



# **Jahresabschluss**

**zum**

**31.12.2020**

**und**

**Lagebericht**

## **Anlagen**

Anlage 1	Bilanz zum 31.12.2020
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung 2020
Anlage 3	Anhang 2020
Anlage 4	Lagebericht 2020

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Bad Dürkheim

Anlage 1

Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA	31.12.2020 €	31.12.2019 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	933.687,15	1.040.699,12
	<b>933.687,15</b>	<b>1.040.699,12</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.046.088,14	4.847.420,59
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.114.922,02	1.289.372,36
3. Abfallverarbeitungsanlagen	122.408,79	119.347,32
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	223.232,00	382.595,34
5. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu den Nr. 3 bis 4 gehören	223.328,52	217.579,24
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.126.718,51	892.095,02
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	60.379,60	100.767,18
	<b>7.917.077,58</b>	<b>7.849.177,05</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Beteiligungen	101.200,00	101.200,00
	<b>101.200,00</b>	<b>101.200,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>8.951.964,73</b>	<b>8.991.076,17</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.011.734,40	336.251,56
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	151.515,63	151.125,00
3. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	85.167,21	81.647,91
4. Forderungen gegen Gebietskörperschaften	245.361,21	36.936,43
5. Sonstige Vermögensgegenstände	80.455,48	50.565,82
	<b>1.574.233,93</b>	<b>656.526,72</b>
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>4.120.796,28</b>	<b>6.618.967,85</b>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>5.695.030,21</b>	<b>7.275.494,57</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>15.067,34</b>	<b>17.357,37</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>14.662.062,28</b>	<b>16.283.928,11</b>

PASSIVA	31.12.2020 €	31.12.2019 €
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Allgemeine Rücklage	3.046.552,93	3.105.964,69
III. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-440.266,64	-59.411,76
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>3.606.286,29</b>	<b>4.046.552,93</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	47.467,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	8.820.296,37	10.215.170,28
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>8.867.763,37</b>	<b>10.215.170,28</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.286.342,65	988.733,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	404.188,00	350.217,43
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	132.535,64	421.527,44
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	330.039,70	236.240,37
5. Sonstige Verbindlichkeiten	32.427,88	22.546,83
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>2.185.533,87</b>	<b>2.019.265,07</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.478,75</b>	<b>2.939,83</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>14.662.062,28</b>	<b>16.283.928,11</b>

**Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Bad Dürkheim**
**Anlage 2**
**Gewinn- und Verlustrechnung 2020**

	<b>2020</b> €	<b>2019</b> €
1. Umsatzerlöse	15.838.305,72	14.639.922,79
2. sonstige betriebliche Erträge	342.260,38	258.557,60
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-11.258.029,07	-10.383.969,80
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	-1.596.803,16	-1.484.791,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-513.923,64	-423.006,18
	-2.110.726,80	-1.907.797,64
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-668.781,05	-630.284,21
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.198.071,06	-1.729.028,83
7. Erträge aus Beteiligungen	5.500,00	0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.211,00	4.616,13
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-313.979,15	-247.515,99
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-48.337,37	-52.918,44
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-406.647,40</b>	<b>-48.418,39</b>
12. Sonstige Steuern	-33.619,24	-10.993,37
<b>13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-440.266,64</b>	<b>-59.411,76</b>



## **Anhang**

**zum Jahresabschluss**

**31. Dezember 2020**

**ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB**  
**LANDKREIS BAD DÜRKHEIM (AWB DÜW)**  
**BAD DÜRKHEIM**  
**ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2020**

**I. ANGABEN ZUR FORM DER DARSTELLUNG VON BILANZ BZW. GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG**

**A. ALLGEMEINES**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 in Verbindung mit dem Handelsgesetzbuch in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in Bilanz / Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2019 wurden unverändert übernommen und zum Vergleich den diesjährigen Zahlen gegenübergestellt.

Der Eigenbetrieb erfüllt die Kriterien einer mittelgroßen Gesellschaft.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG/AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

**B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Die von uns angewandten Bilanzierungs- und Ausweismethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit folgender Ausnahme:

Bis zum Vorjahr wurden die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer gegenüber dem Einrichtungsträger nicht saldiert. Im aktuellen Berichtsjahr erfolgte eine Saldierung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger in Höhe von T€ 33,3. Saldiert besteht noch eine Forderung in Höhe von T€ 69,9 aus Umsatzsteuer.

Zur besseren Vergleichbarkeit wurde das Vorjahr entsprechend mit angepasst

## **II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN VON BILANZ SOWIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG BEZÜGLICH AUSWEIS, BILANZIERUNG UND BEWERTUNG**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden. Soweit die Gegenstände für Umsätze mit den der Umsatzsteuer unterliegenden Betrieben Deponiebewirtschaftung ('DBW'), Duale Systeme Deutschland ('DSD') und Photovoltaikanlage ('PV') genutzt werden, wurden die Anschaffungskosten um die abzugsfähige Vorsteuer gekürzt.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Eigenständig nutzbare Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als € 250,00 aber nicht mehr als € 800,00 betragen, werden direkt abgeschrieben.

Die Beteiligung an der Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH mit Sitz in Ludwigshafen am Rhein (Betriebszweig Abfallwirtschaft) und an der Neuen Energie Landkreis Bad Dürkheim GmbH mit Sitz in Bad Dürkheim (Betriebszweig Energiewirtschaft) ist zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die flüssigen Mittel sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Langfristige Rückstellungen werden mit dem Ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen werden gesondert unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten der Betriebszweige Abfallwirtschaft und Energiewirtschaft werden in der Gesamtbilanz konsolidiert. Hierbei handelt es sich um Forderungen bzw. Verbindlichkeiten i. H. v. T€ 205,3.

### III. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

#### 1. Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem gemäß Formblatt 2 zu § 25 Abs. 3 EigAnVO Rheinland-Pfalz erstellten Anlagenachweis, der auf Seite 13 beigefügt ist.

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden wie folgt abgeschrieben: Abfallbehälter 10 % linear, EDV-Lizenzen 20 % bzw. 25 %, Betriebs- und Geschäftsausstattung nach Nutzungsdauer linear. Hinsichtlich des deponiebezogenen Anlagevermögens gelten folgende Abschreibungssätze:

Das dem Betrieb gewerblicher Art "Deponiebewirtschaftung" ab 01.06.2005 dienende Anlagevermögen der Kreismülldeponie an der B 37, das ab 01.01.2008 dienende Anlagevermögen der Deponie Ellerstadt, das ab dem 01.01.2010 dienende Anlagevermögen der Deponie Haßloch sowie das ab dem 24.06.2016 dienende Anlagevermögen der Kreisbauschuttdeponie Bad Dürkheim wurde entsprechend des Anteils der Verfüllung zum Gesamtverfüllvolumen dieser Deponieteile abgeschrieben.

Bei den in der Anlage 3, Seite 13 aufgeführten Beteiligungen handelt es sich um die Beteiligung an der Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH (GML) mit Sitz in Ludwigshafen am Rhein (Betriebszweig Abfallwirtschaft) in Höhe von T€ 51,2 und an der Neuen Energie Landkreis Bad Dürkheim GmbH mit Sitz in Bad Dürkheim (Betriebszweig Energiewirtschaft) in Höhe von T€ 50.

Die Anlagenzugänge (inklusive GwG) stellen sich wie folgt dar:

		€
Immaterielle Vermögensgegenstände	Software, Lizenzen und Rechte	7.336,35
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	Nebenkosten Verwaltungsgebäude, Gebäude AWZ Grünstadt	374.309,07
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		0,00
Abfallverarbeitungsanlagen	Betriebsstraße Ost Kreisbauschuttdeponie	20.757,03
Einbringungsanlagen Abfallbeseitigung		0,00
Technische Anlagen und Maschinen	Gasmotor	47.153,16
Betriebs- und Geschäftsausstattung	zwei Gabelstapler (Wertstoffhof Haßloch und AWZ Grünstadt), Radlader Friedelsheim, Fahrstraße AWZ Grünstadt	343.384,12
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Bereitstellungsfläche Nord Friedelsheim	11.180,22
		<b>804.119,95</b>

## 2. Umlaufvermögen

Der Forderungenspiegel gem. § 25 Abs. 2 Nr. 2 EigAnVO stellt sich wie folgt dar:

<b>Forderungen</b>	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit über ein Jahr €	Insgesamt €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	<b>1.011.734,40</b> (336.251,56)	<b>0,00</b> (0,00)	<b>1.011.734,40</b> (336.251,56)
2. Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	<b>1.515,63</b> (1.125,00)	<b>150.000,00</b> (150.000,00)	<b>151.515,63</b> (151.125,00)
3. Forderungen an den Einrichtungsträger (Vorjahr)	<b>85.167,21</b> (81.647,91)	<b>0,00</b> (0,00)	<b>85.167,21</b> (81.647,91)
4. Forderungen an Gebietskörperschaften und Anstalten (Vorjahr)	<b>245.361,21</b> (36.936,43)	<b>0,00</b> (0,00)	<b>245.361,21</b> (36.936,43)
5. Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	<b>80.455,48</b> (50.565,82)	<b>0,00</b> (0,00)	<b>80.455,48</b> (50.565,82)
<b>Summe Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände</b> (Vorjahr)	<b>1.424.233,93</b> (505.526,72)	<b>150.000,00</b> (150.000,00)	<b>1.574.233,93</b> (656.526,72)

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand vorgenommen.

Die Forderungen gegen den Einrichtungsträger betreffen im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen sowie die Kostenerstattung für die Übernahme der Photovoltaikanlage auf dem Neubau des Verwaltungsgebäudes.

## 3. Eigenkapital

	Stand 1.1.2020 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2020 €
Stammkapital	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00
Allgemeine Rücklage	3.105.964,69	0,00	-59.411,76	3.046.552,93
Jahresergebnis	-59.411,76	-440.266,64	59.411,76	-440.266,64
	4.046.552,93	-440.266,64	0,00	3.606.286,29

Der Kreistag hat am 14. August 2019 beschlossen, den Jahresgewinne 2019 des BgA Duale Systeme, des BgA Deponiebewirtschaftung, des BgA Photovoltaikanlage sowie des Betriebes Energiewirtschaft der allgemeinen Rücklage zuzuführen und den Jahresverlust des Abfallwirtschaftsbetriebes der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Saldiert führte dies zu einem Jahresverlust in Höhe von T€ 59,4.

Über die Behandlung des Jahresergebnisses 2020 hat der Kreistag noch zu beschließen.

Überleitung vom Vorjahresergebnis zum Gewinnvortrag (gem. § 25 Abs. 2 Nr. 3 EigAnVO):

	€
Vorjahresergebnis	-59.411,76
Gewinnvortrag 31.12.2019	0,00
Verrechnung mit allgemeiner Rücklage	59.411,76
Gewinnvortrag 31.12.2020	0,00

#### 4. Rückstellungen

	Stand 1.1.2020 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2020 €
<b>Steuerrückstellungen</b>					
Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00	47.467,00	47.467,00
<b>Summe Steuer- rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>47.467,00</b>	<b>47.467,00</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>					
Rekultivierung und Sanierung	10.053.746,87	-2.220.521,94	0,00	857.284,66	8.690.509,59
Noch ausstehende Rech- nungen und Rückbauver- pflichtung	30.023,41	-13.627,53	-636,59	1.227,49	16.986,78
Urlaubs- / Gleitzeit- ansprüche	94.100,00	-94.100,00	0,00	72.400,00	72.400,00
Jahresabschlussprüfung und Steuerberatung	37.300,00	-31.816,00	-2.484,00	37.400,00	40.400,00
<b>Summe Sonstige Rückstellungen</b>	<b>10.215.170,28</b>	<b>-2.360.065,47</b>	<b>-3.120,59</b>	<b>968.312,15</b>	<b>8.820.296,37</b>
<b>Gesamt Rückstellungen</b>	<b>10.215.170,28</b>	<b>-2.360.065,47</b>	<b>-3.120,59</b>	<b>1.015.779,15</b>	<b>8.867.763,37</b>

Aufgrund der Übergangsvorschriften zum Bilanzmodernisierungsgesetz wurde für die zum 31.12.2009/01.01.2010 bilanzierten langfristigen Rückstellungen für Rekultivierung und Sanierung in Höhe von T€ 18.183 bzw. in Höhe von T€ 1.078 zum 31. Dezember 2020 (T€ 2.860 in 2019) vom Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Die hieraus resultierende Überdeckung betrug zum 31. Dezember 2020 T€ 43.

Die langfristigen Rückstellungen für Rekultivierung und Sanierung, ohne solche, die bereits am 01.01.2010 bilanziert waren und nach heutiger Kenntnis bis zum 31.12.2024 verbraucht sind, wurden im laufenden Wirtschaftsjahr mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Dieser Abzinsungsbetrag wird dem des Vorjahres gegenübergestellt und das Delta wird als Ab- bzw. Aufzinsung erfasst.

Aufwendungen aus der Aufzinsung dieser Rückstellungen werden unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die Rückstellung für Jahresabschlussprüfung und Steuerberatung enthält T€ 12,4 für interne Jahresabschlusskosten.

Für Pensionsverpflichtungen, die durch laufende Umlagen oder Beiträge gedeckt werden, wurde gemäß § 22 Abs. 3 EigAnVO keine Rückstellung gebildet.

## 5. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag bestehen folgende Restlaufzeiten:

<b>Verbindlichkeiten</b>	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit über ein Jahr €	Restlaufzeit mehr als fünf Jahre €	Insgesamt €	davon durch Pfandrechte u. ähnliche Rechte abgesichert €
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	<b>1.286.342,65</b> (988.733,00)	<b>0,00</b> (0,00)	<b>0,00</b> (0,00)	<b>1.286.342,65</b> (988.733,00)	<b>0,00</b> (0,00)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	<b>404.188,00</b> (350.217,43)	<b>0,00</b> (0,00)	<b>0,00</b> (0,00)	<b>404.188,00</b> (350.217,43)	<b>0,00</b> (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (Vorjahr)	<b>132.535,64</b> (421.527,44)	<b>0,00</b> (0,00)	<b>0,00</b> (0,00)	<b>132.535,64</b> (421.527,44)	<b>0,00</b> (0,00)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften und Anstalten (Vorjahr)	<b>330.039,70</b> (236.240,37)	<b>0,00</b> (0,00)	<b>0,00</b> (0,00)	<b>330.039,70</b> (236.240,37)	<b>0,00</b> (0,00)
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	<b>32.427,88</b> (22.546,83)	<b>0,00</b> (0,00)	<b>0,00</b> (0,00)	<b>32.427,88</b> (22.546,83)	<b>0,00</b> (0,00)
<b>Summe Verbindlichkeiten (Vorjahr)</b>	<b>2.185.533,87</b> (2.019.265,07)	<b>0,00</b> (0,00)	<b>0,00</b> (0,00)	<b>2.185.533,87</b> (2.019.265,07)	<b>0,00</b> (0,00)

## 6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen nicht passivierte finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 3.871 p.a. (Vorjahr: T€ 3.197 p.a.).

Das Bestellobligo zum Bilanzstichtag betrug T€ 8,4.

Weitere Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

## 7. Haftungsverhältnisse

Zur Absicherung künftiger kommunaler Bürgschaften im Rahmen des Gesellschafterverhältnisses mit der GML erfolgte der Abschluss einer Konsortialvereinbarung zur Bestellung einer erstrangigen Grundschuld auf das Grundstück der GML in Höhe von T€ 130.000. Der Anteil des Eigenbetriebs beläuft sich auf T€ 7.693.

#### IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

##### 1. Umsatzerlöse

<b>Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren für:</b>	2019 €	2020 €
Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfall lfd. Jahr	9.908.399,73	9.996.840,52
Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfall Vorjahre	530,15	818,24
Gewerbeabfall lfd. Jahr	190.530,77	188.864,20
<b>Zwischensumme</b>	<b>10.099.460,65</b>	<b>10.186.522,96</b>
Anlieferung Profilierungsmaterial	1.287.324,47	2.079.509,64
Direktanlieferer HMD Friedelsheim	402.723,71	481.766,90
Direktanlieferer WSH Haßloch	303.875,00	375.015,50
Direktanlieferer AWZ Grünstadt	305.762,25	376.717,99
Direktanlieferer WSH Esthal	10.963,00	13.311,00
Selbstanlieferer (Müllsäcke, usw.)	11.894,00	10.919,00
Entsorgung von gewerblichen Abfällen	127.279,29	126.740,55
Stromeinspeisung aus der Verstromung Deponiegas	31.140,21	25.710,62
Stromeinspeisung aus Photovoltaikanlage	110.381,28	106.281,64
Sonstige betriebliche Erlöse	1.949.118,93	2.055.809,92
<b>Summe:</b>	<b>14.639.922,79</b>	<b>15.838.305,72</b>

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 97 (Vorjahr T€ 164) enthalten. Im Wesentlichen betrifft dies die Umlagerückführung der GML für das Jahr 2019.

In den sonstigen betrieblichen Erlösen sind Erträge aus der Verwertung von Altpapier in Höhe von T€ 638 (Vorjahr T€ 927) enthalten.

2. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Fördermittel aus der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) in Höhe von T€ 270 (Vorjahr T€ 180) enthalten
3. Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Form von Pensionsumlagen in Höhe von T€ 187 (Vorjahr T€ 127) enthalten.
4. In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen ist eine außerplanmäßige Abschreibung enthalten, die auf eine Podestleiter entfällt, die aufgrund eines Schadens verschrottet wurde (2 €).
5. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 2 (Vorjahr T€ 236) enthalten, die im Vorjahr im Wesentlichen die Nachbelastung des Verwaltungskostenbeitrags für die Jahre 2013 – 2018 betreffen.
6. In den Erträgen aus Beteiligungen sind solche von verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 6 (Vorjahr T€ 0) enthalten.
7. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind solche aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 312 (Vorjahr T€ 248) enthalten.

## V. SONSTIGE ANGABEN

### 1. Tarifstatistik

Die Benutzungsgebühren im Hausmüll- und Gewerbemüllbereich wurden 2020 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die wichtigsten Benutzungsgebühren stellen sich somit wie folgt dar:

<b>Hausmüll- und Gewerbemüllbereich (Jährliche Entgelte)</b>	<b>2019 €</b>	<b>2020 €</b>
<u>Restmüll</u>		
60 l / 4 Wo	38,00	38,00
60 l	68,00	68,00
80 l / 4 Wo	49,00	49,00
80 l	87,00	87,00
120 l	121,00	121,00
180 l	178,00	178,00
240 l	229,00	229,00
660 l	689,00	689,00
1.100 l	1.180,00	1.180,00
<u>Biomüll</u>		
120 l	68,00	68,00
240 l	121,00	121,00
660 l	303,00	303,00
1.100 l	488,00	488,00
<u>Einzelabfuhr</u>		
660 l	57,00	57,00
1.100 l	87,00	87,00

<b>Abfuhr von Abfällen aus sonstigen Herkunftsbereichen (Mulden- und Presscontainer)</b>	<b>2019 €</b>	<b>2020 €</b>
<u>Einzelabfuhr (Mulde, pro Abfuhr)</u>		
5 m <sup>3</sup> Mulde	77,00	77,00
10 m <sup>3</sup> Mulde GAB (ohne Deckel)	95,00	95,00
15 m <sup>3</sup> Mulde	95,00	95,00
20 m <sup>3</sup> Mulde	95,00	95,00
30 m <sup>3</sup> Mulde	95,00	95,00
<u>Behältermiete</u> (bei Vorbehaltung von Behältern ohne Inanspruchnahme einer Entleerung, monatlich)		
5 m <sup>3</sup> Mulde	19,00	19,00
10 m <sup>3</sup> Mulde GAB (ohne Deckel)	66,00	66,00
15 m <sup>3</sup> Mulde	74,00	74,00
20 m <sup>3</sup> Mulde	83,00	83,00
30 m <sup>3</sup> Mulde	99,00	99,00
<u>Entsorgungskosten (pro Gewichtstonne)</u>		
ohne Zerkleinerung	145,00	145,00
mit Zerkleinerung	158,00	158,00

## 2. Mengenstatistik

	2019 in Ton- nen	2020 in Ton- nen	Veränderung 2019/2020 in Tonnen	Veränderung 2019/2020 in %	2019 kg/Ew./a	2020 kg/Ew./a	2019 RLP kg/Ew./a
<b>Gemischte Siedlungsabfälle</b>							
Altkleider	56	48	-8	-14,50%	0,42	0,36	0,69
Bioabfall	14.666	15.257	591	4,03%	110,51	115,00	81,90
E-Schrott	1.419	1.410	-9	-0,63%	10,69	10,63	
Glas	4.673	4.894	221	4,73%	35,21	36,89	26,70
Grünabfall	10.284	9.864	-420	-4,08%	77,49	74,35	90,00
Papier	12.538	12.182	-356	-2,84%	94,47	91,82	79,20
Problemabfall	213	237	24	11,13%	1,60	1,78	0,70
davon verwertet	51	49	-2	-3,80%	0,38	0,37	
davon beseitigt	162	188	26	15,83%	1,22	1,41	
Restabfall	21.078	22.044	966	4,58%	158,82	166,16	122,90
Sperrmüll	11.837	12.543	706	5,96%	89,20	94,55	
davon Altholz	7.085	7.584	499	7,04%	53,39	57,16	24,60
davon Altmetalle	986	1.087	101	10,27%	7,43	8,20	2,90
davon Flachglas	302	335	33	10,95%	2,28	2,53	0,37
davon Hartkunststoffe	85	31	-54	-62,99%	0,64	0,24	
davon Restsperrmüll	3.379	3.505	126	3,73%	25,46	26,42	32,40
Styropor	13	9	-4	-29,23%	0,10	0,07	0,02
Verbund-/Kunststoffe	3.920	4.228	308	7,86%	29,54	31,87	33,50
<b>Gemischte Siedlungsabfälle verwertet</b>	<b>56.078</b>	<b>56.978</b>	<b>900</b>	<b>1,61%</b>	<b>422,55</b>	<b>429,49</b>	
<b>Gemischte Siedlungsabfälle beseitigt</b>	<b>24.619</b>	<b>25.737</b>	<b>1.118</b>	<b>4,54%</b>	<b>185,50</b>	<b>193,99</b>	
<b>Gemischte Siedlungsabfälle gesamt</b>	<b>80.697</b>	<b>82.715</b>	<b>2.018</b>	<b>2,50%</b>	<b>608,05</b>	<b>623,48</b>	

**Gewerbeabfall** (beinhaltet hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Asbest, Folien, Glaswolle, PVC, Rechengut, Sandfang, Straßenkehrriecht)

<b>Gewerbeabfall verwertet</b>	<b>125</b>	<b>139</b>	<b>14</b>	<b>10,98%</b>	<b>0,94</b>	<b>1,05</b>	
<b>Gewerbeabfall beseitigt</b>	<b>3.595</b>	<b>4.196</b>	<b>601</b>	<b>16,70%</b>	<b>27,09</b>	<b>31,62</b>	
<b>Gewerbeabfall gesamt</b>	<b>3.720</b>	<b>4.335</b>	<b>615</b>	<b>16,53%</b>	<b>28,03</b>	<b>32,67</b>	

**Bauschutt**

<b>Bauschutt verwertet</b>	<b>5.373</b>	<b>5.802</b>	<b>429</b>	<b>7,99%</b>	<b>40,49</b>	<b>43,73</b>	
<b>Bauschutt beseitigt</b>	<b>4.505</b>	<b>5.058</b>	<b>553</b>	<b>12,27%</b>	<b>33,95</b>	<b>38,12</b>	
<b>Bauschutt gesamt</b>	<b>9.878</b>	<b>10.860</b>	<b>982</b>	<b>9,94%</b>	<b>74,44</b>	<b>81,85</b>	

<b>Illegale Ablagerungen</b>	<b>172</b>	<b>150</b>	<b>-22</b>	<b>-12,79%</b>	<b>1,30</b>	<b>1,13</b>	
------------------------------	------------	------------	------------	----------------	-------------	-------------	--

Die Anzahl der Einwohner veränderte sich von 132.714 zum 31.12.2018 auf 132.671 zum 31.12.2019.

### 3. Internes Darlehen

Der Betriebszweig „Abfallwirtschaft“ hat dem Betriebszweig „Energiewirtschaft“ ein internes Darlehen in Höhe von T€ 201 gewährt, dass mit einem marktüblichen Zinssatz verzinst wird.

### 4. Personal

a) Entwicklung und durchschnittliche Zahlen der Belegschaft (§ 25 Abs. 1 Nr. 3 und 4 EigAnVO)

	Durchschnittliche Beschäftigtenzahl		Stand der Beschäftigten	
	2019	2020	31.12.2019	31.12.2020
Beamte im Verwaltungsbereich	2,0	2,0	2	2
Angestellte im Verwaltungsbereich	38,7	41,3	38	42
insgesamt	40,7	43,3	40	44

b) Personalaufwand für Tätigkeiten im Wirtschaftsjahr  
(§ 285 Nr. 9 a, c HGB / § 25 Abs. 1 Nr. 3 u. Nr. 4 EigAnVO)

	2019 €	2020 €
Löhne und Gehälter:	1.484.791,46	1.596.803,16
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
hiervon für Altersversorgung	126.739,18	187.029,89
hiervon für alle übrigen Aufwendungen	296.267,00	326.893,75
insgesamt:	423.006,18	513.923,64
Summe Personalaufwand	1.907.797,64	2.110.726,80

Seit dem Wirtschaftsjahr 2006 ist eine Werkleitung bestellt; diese Funktion wird ausgeübt durch den Werkleiter (Verrechnungsanteil 100 %) des Abfallwirtschaftsbetriebes. Die Angaben nach § 25 Nr. 5 EigAnVO i. V. m. § 285 Nr. 9a HGB für die Werkleitung wurden gem. § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

### 5. Abschlussprüferhonorare

Die Abschlussprüferhonorare betragen im Berichtsjahr insgesamt T€ 25 (brutto) und setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Abschlussprüfung	20
Sonstige Leistungen	2
Steuerberatungsleistungen	3
	<u>25</u>

## 6. Aufstellung des Anteilsbesitzes

Unternehmen	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2020 T€	Jahresergebnis 2020 T€
Neue Energie Landkreis Bad Dürkheim GmbH, Bad Dürkheim	50,00	116,9	7,2
Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH, Ludwigshafen	5,88	12.092,9	568,9

## VI. Namen der Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses (§ 285 Ziff. 10 HGB/§ 25 Abs. 1 Nr. 6 EigAnVO)

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim wird ab dem 01.01.2006 gemäß § 57 LKO in Verbindung mit § 86 GemO und § 1 EigAnVO entsprechend den gesetzlichen Vorschriften über Eigenbetriebe und den Vorschriften der Betriebssatzung als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) geführt.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs obliegt gemäß § 7 Satz 1 der Betriebssatzung in der Fassung vom 19. Oktober 2005 dem Werkleiter Herrn Klaus Pabst sowie im Verhinderungsfall dem stellvertretenden Werkleiter Herrn Bernd Lache.

### Vorsitzender des Werkausschusses

- Herr Hans-Ulrich Ihlenfeld, Landrat

### Mitglieder des Werkausschusses

1. Herr Torsten Bechtel, Bürgermeister
2. Herr Frank Rüttger, Bürgermeister
3. Herr Peter Lubenau, Bürgermeister
4. Herr Gernot Kuhn, Dipl. Betriebswirt (FH)
5. Frau Petra Zaczkiewicz, Medizinische Angestellte
6. Herr Reinhold Niederhöfer, Dipl. Verwaltungswirt (FH)
7. Herr Stephan Schenk, Geschäftsführer
8. Herr Dr. Stephan Ballhausen, Landarzt
9. Herr Erich Pojtinger, Beamter
10. Herr Pirmin Magez, Dipl. Ingenieur Agrar

11. Frau Ellen Messner-Vogelesang, Erzieherin
12. Herr Friedrich Eschmann, Sparkassenbetriebswirt
13. Herr Johannes Stähly, Rentner
14. Herr Dr. Thomas Weisbrodt, Dipl. Ingenieur (FH)
15. Herr Frank Jünger, Bereichsleiter
16. Herr Dr. Jürgen Schneider, Betriebsleiter

## **VII. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag**

Es sind keine Vorgänge von Bedeutung bekannt, die zu einem wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Betriebes führen könnten.

Bad Dürkheim, den 5. Mai 2021

**ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB  
LANDKREIS BAD DÜRKHEIM**

**Klaus Pabst  
Werkleiter**

**Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Bad Dürkheim (AWB DÜW)**  
**Entwicklung des Anlagevermögens 2020**

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand	
	1.1.2020				31.12.2020	1.1.2020			31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	1.373.463,96	7.336,35	0,00	0,00	1.380.800,31	332.764,84	114.348,32	0,00	447.113,16	933.687,15	1.040.699,12	
	1.373.463,96	7.336,35	0,00	0,00	1.380.800,31	332.764,84	114.348,32	0,00	447.113,16	933.687,15	1.040.699,12	
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.166.367,10	374.309,07	0,00	0,00	5.540.676,17	318.946,51	175.641,52	0,00	494.588,03	5.046.088,14	4.847.420,59	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.932.393,88	0,00	174.450,34	0,00	1.757.943,54	643.021,52	0,00	0,00	643.021,52	1.114.922,02	1.289.372,36	
3. Abfallverarbeitungsanlagen	15.657.410,44	20.757,03	0,00	0,00	15.678.167,47	15.538.063,12	17.695,56	0,00	15.555.758,68	122.408,79	119.347,32	
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung Betriebseinrichtungen der Einsammlung	4.862.574,49	0,00	0,00	0,00	4.862.574,49	4.479.979,15	159.363,34	0,00	4.639.342,49	223.232,00	382.595,34	
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nr. 3 bis 4 gehören	1.504.190,08	47.153,16	183.486,10	0,00	1.367.857,14	1.286.610,84	41.403,88	183.486,10	1.144.528,62	223.328,52	217.579,24	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.454.615,44	343.384,12	51.686,47	51.567,80	1.797.880,89	562.520,42	160.328,43	51.686,47	671.162,38	1.126.718,51	892.095,02	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	100.767,18	11.180,22	0,00	-51.567,80	60.379,60	0,00	0,00	0,00	0,00	60.379,60	100.767,18	
	30.678.318,61	796.783,60	409.622,91	0,00	31.065.479,30	22.829.141,56	554.432,73	235.172,57	23.148.401,72	7.917.077,58	7.849.177,05	
<b>III. Finanzanlagen</b>												
Beteiligungen	101.200,00	0,00	0,00	0,00	101.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.200,00	101.200,00	
	101.200,00	0,00	0,00	0,00	101.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.200,00	101.200,00	
	32.152.982,57	804.119,95	409.622,91	0,00	32.547.479,61	23.161.906,40	668.781,05	235.172,57	23.595.514,88	8.951.964,73	8.991.076,17	



## **Lagebericht**

**zum Jahresabschluss**

**31. Dezember 2020**

**ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB**  
**LANDKREIS BAD DÜRKHEIM (AWB DÜW)**

**LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2020**

**I. Wirtschaftsbericht**

**1. Geschäftstätigkeit und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Bad Dürkheim wurde im Jahr 2020 als Eigenbetrieb geführt und nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung verwaltet (Betriebs-satzung vom 19.10.2005). Der Eigenbetrieb steht seit 01.01.2006 unter verantwortlicher Leitung des Werkleiters, Herrn Klaus Pabst.

Zweck des Abfallwirtschaftsbetriebes ist es, die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung der im Landkreis Bad Dürkheim anfallenden Abfälle sicherzustellen. Hierzu nimmt der Betrieb alle Aufgaben wahr, die dem Landkreis Bad Dürkheim aufgrund der Abfallgesetze als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger obliegen, insbesondere die im Landkreis Bad Dürkheim angefallenen und ihm überlassenen Abfälle nach Maßgabe der Gesetze zu verwerten oder zu beseitigen. Hierzu gehören auch alle den Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte.

Der Entsorgungsbereich umfasst das gesamte Kreisgebiet mit 132.671 Einwohnern (Stand 31.12.2019). Die satzungsrechtlichen Grundlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Der Landkreis Bad Dürkheim erfüllt im Kreisgebiet die Abfallentsorgungspflicht nach § 20 KrWG im Rahmen einer organisatorisch und wirtschaftlich verselbständigten Einrichtung.

Da im Rahmen dieses Hoheitsbetriebes auch sog. wirtschaftliche Tätigkeiten zur Erzielung von Einnahmen nachhaltig ausgeübt werden, hat dies zur Konsequenz, dass insoweit eine partielle Steuerpflicht besteht und diese Tätigkeiten deshalb über gesondert geführte Betriebe gewerblicher Art wahrgenommen werden. Konkret davon betroffen sind die Aktivitäten im Bereich der Deponiebewirtschaftung, die Leistungen für die „Dualen Systeme“ und der Betrieb einer Photovoltaikanlage auf der Deponie „An der B 37“ in Friedelsheim.

**2. Geschäftsverlauf (inkl. Angaben zu §§ 26 S. 2 Nr. 1 und 2 EigAnVO)**

Das Ergebnis der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 erforderte keine Anpassung der bisher festgesetzten Abfallentsorgungsgebühren.

Das Wirtschaftsjahr 2020 weist im Ergebnis einen Jahresverlust von T€ - 440 aus. Die Wirtschaftsgrundsätze gem. § 85 Abs. 3 GemO konnten dementsprechend nicht erfüllt werden, da der Mindestgewinn nicht erwirtschaftet wurde. Vor dem Hintergrund der vorhandenen Rücklagen ist dies jedoch unschädlich, da erwirtschaftete Überschüsse nach den einschlägigen kommunalabgabenrechtlichen Bestimmungen an die Gebührenzahler zurückfließen müssen.

Die Restverfüllung, die Profilierung und die Oberflächenabdichtung der Nordflanke der Deponie Elberstadt konnte im Jahr 2017 abgeschlossen werden. Die Arbeiten für die Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen wurden im laufenden Jahr fortgesetzt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Bepflanzungen und Maßnahmen für den Artenschutz. Die Maßnahmen zum Artenschutz sind abgeschlossen. Im Herbst 2021 werden die Pflanzarbeiten fortgesetzt.

Um festzustellen, in wie weit sich die organischen Abfälle in den Deponien der Standorte Ellerstadt und Friedelsheim bereits abgebaut haben, wurde eine Potenzialstudie zur möglichen Verwertung des Deponiegases durchgeführt. Ziel ist dabei eine Reduzierung der CO<sub>2</sub> Emissionen.

Der Umbau des Entgasungssystems am Standort der Deponie in Friedelsheim hat im Dezember 2019 begonnen und wurde im Oktober 2020 mit der Inbetriebnahme abgeschlossen. Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt:

- Sanierung der mit Zugzylindern ausgebauten Gasbrunnen und Ausbau als Gas-/Belüftungsbrunnen im Neuteil;
- Sanierung der Gassammelstellen im Deponiealtteil und Neuaufbau der Gassammelstellen im Neuteil;
- Trennung des Gasfassungssystems in sogenanntes Gut- und Schwachgas;
- Rückbau der vorhandenen Gasförderstation einschließlich Fackelanlage;
- Inbetriebnahme einer neuen Gasförderstation einschließlich Schwachgasbehandlungsanlage.

Mit Umsetzung dieser Maßnahmen können die gefassten und behandelten Gasmengen im Vergleich zum Referenzszenario deutlich gesteigert werden. Bei den erfassten und behandelten Gasmengen wird für den Bilanzierungszeitraum 2020 – 2043 eine Steigerung des Gesamt-Kohlenstoffaustrages über den Gaspfad um den Faktor 2 – 3 gegenüber dem Referenzszenario prognostiziert.

Der Gaserfassungsgrad kann mit Umstellung des Absaugbetriebes von im Durchschnitt ca. 50 % auf rechnerisch > 100 % gesteigert werden. Hinter der Angabe > 100 % verbirgt sich die Beschleunigung der Abbauprozesse infolge der Umstellung von anaerob auf aerobe Milieubedingungen. Gegenüber dem Referenzszenario beträgt die Emissionsminderung im Zeitraum 2020 – 2043 ca. 106.000 CO<sub>2</sub>-Äquivalent (= 65 %).

Für den Umbau des Entgasungssystems auf der Deponie Friedelsheim hat der AWB einen Zuwendungsbescheid der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) über eine Förderhöhe von € 450.000 bei einer Förderquote von 50 % erhalten. Nachdem im Geschäftsjahr 2019 bereits € 180.000 der Fördersumme ausgezahlt wurden, bekam der Betrieb im Geschäftsjahr 2020 den Restbetrag in Höhe von € 270.000.

Das noch nicht abgedichtete Plateau des Neuteils der Deponie Friedelsheim wurde in 2020 abgedichtet. Damit verfügt der gesamte Deponiealtteil über die endgültige Oberflächenabdichtung.

Nachdem die Deponieflächen der Kreisbauschuttdeponie „Am Feuerberg“ in Bad Dürkheim in das Eigentum des Landkreises Bad Dürkheim übergegangen sind, wurde die Planung für die Sanierung der Kreisbauschuttdeponie erstellt und bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) zur Genehmigung vorgelegt. Das Genehmigungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Auf Basis der Genehmigung eines vorzeitigen Baubeginns wurde die Profilierung der für den ersten Bauabschnitt notwendigen Flächen fortgeführt.

Das gesamte operative Geschäft - einschließlich der Annahme der für die Profilierung der Deponie notwendigen mineralischen Massen (Akquise, Annahmeverfahren, Prüfung Analytik, Annahmekontrolle, Einbau) - wurde vom Abfallwirtschaftsbetrieb in eigener Regie durchgeführt.

Zum 01.01.2020 wurde die Sammlung und der Transport sowie die Vermarktung des Altpapiers in jeweils separaten Losen neu ausgeschrieben. Dabei ist es vorteilhaft, dass der AWB den Umschlag des Altpapiers in seinem Abfallwirtschaftszentrum in Grünstadt selbst durchführen kann. Das Preisniveau bei der Vermarktung des Altpapiers war im laufenden Geschäftsjahr erheblichen Schwankungen unterworfen. Der niedrigste Vermarktungspreis wurde im Monat April 2020 mit 14,05 €/t, der höchste im Monat Dezember 2020 mit 80,71 €/t erzielt.

Mit Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes im Jahr 2019 war der AWB DÜW verpflichtet für die Zeit ab 01.01.2020 eine neue Abstimmungsvereinbarung mit den Betreibern dualer Systeme (BdS) abzuschließen. Im Hinblick auf die unterschiedliche Interessenslage konnten die Verhandlungen mit den BdS erst im September 2020 – rückwirkend zum 01.01.2020 – abgeschlossen werden.

Zum 01.01.2020 erfolgte auf Intervention der BdS eine Systemänderung zur Glasentsorgung im Landkreis Bad Dürkheim. Die haushaltsnahe Sammlung von Mischglas in Säcken wurde eingestellt. Im Gegenzug wurde das Netz der Glascontainerstandplätze zur farbgetrennten Erfassung des Altglases deutlich ausgebaut. Für die Bereitstellung, die Unterhaltung und Reinigung dieser zusätzlichen Standplätze sind dem AWB DÜW Mehraufwendungen entstanden, die durch eine Erhöhung der von den BdS zu leistenden Nebentgelten vollständig kompensiert werden konnten.

Die Corona-Pandemie hat die Arbeitsabläufe beim Abfallwirtschaftsbetrieb im Geschäftsjahr geprägt. An erster Stelle stand die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit im Landkreis Bad Dürkheim.

Es wurde in besonderem Maß Wert auf die Einhaltung der Abstands-, Hygiene- und Verhaltensregeln gelegt. Zeitweise waren die Büroräume für unsere Kunden geschlossen. Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger konnten vollumfänglich telefonisch, per E-Mail bzw. Fax oder auch auf schriftlichem Weg bearbeitet werden. Es hat sich gezeigt, dass für die Sachbearbeitung im Bereich der Abfallwirtschaft – insbesondere beim Kundenservice und der Buchhaltung – ein persönlicher Kontakt nicht zwingend erforderlich ist. Soweit möglich wurden in Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Homeoffice Arbeitsplätze eingerichtet.

Auf den Wertstoffhöfen und den Grünschnittsammelstellen hat sich Ende des ersten Quartals 2020 die Anlieferfrequenz extrem erhöht, sodass die Sicherstellung der Abstands-, Hygiene- und Verhaltensregeln nicht mehr gewährleistet werden konnte. Alle Anlagen wurden deshalb ab dem 18.03.2020 geschlossen. Mit der Öffnung der Wertstoffhöfe am 29.04.2020 wurde ein Ticketsystem eingeführt, mit dem sichergestellt werden konnte, dass bei den Anlieferungen die Abstands-, Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. Nach Normalisierung der Anlieferfrequenz wurde das Ticketsystem ab dem 13.07.2020 eingestellt.

Im laufenden Geschäftsjahr kam es weder bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AWB noch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beauftragten Entsorgungsfirma zu einer pandemiegedingten Häufung von Krankheitsausfällen, die zu Ausfällen bei der Abfallentsorgung geführt hätten.

Die Entsorgungssicherheit war während des gesamten Geschäftsjahres gewährleistet. Allerdings lagen sowohl die geplanten Umsätze als auch das Jahresergebnis unter den geplanten Werten.

## **2.1 Ertragslage**

Die Erlöse und Erträge, ohne die Zinserträge, beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2020 auf insgesamt T€ 16.181. Davon wurden T€ 15.838 an Umsatzerlösen erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 83 auf T€ 342 erhöht. Die Erhöhung ist im Wirtschaftsjahr 2020 insbesondere auf die Fördergelder der NKI (T€ 270) für die Deponie Friedelsheim sowie dem Gewinn aus dem Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes des ehemaligen Biokompostwerkes vom AWB DÜW (T€ 66) zurückzuführen.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden Papiererlöse in Höhe von T€ 638 erzielt. Die Papiererlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund gesunkener Preise um T€ 289 verringert.

Der Gesamtaufwand, ohne den Zinsaufwand, belief sich auf T€ 16.317. Davon entfielen T€ 11.258 auf Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Das Zinsergebnis 2020 betrug T€ -309. Zinserträge aus der Verzinsung eines Darlehens an ein Beteiligungsunternehmen konnten in Höhe von T€ 4 erzielt werden. Die Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 314 resultieren überwiegend aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen (T€ 312).

## 2.2 Vermögenslage

Die Kapitalstruktur zeigt, dass sich das Eigenkapital leicht von 24,9 % auf 24,6 % des Gesamtkapitals erhöht hat. Der Anlagendeckungsgrad II verändert sich von 157 % auf 138 %.

## 2.3 Finanzlage

Der Cashflow des Betriebes aus laufender Geschäftstätigkeit von T€ -1.946 wies gegenüber den Investitionen des Wirtschaftsjahres eine Unterdeckung von T€ 1.145 aus.

Der Eigenbetrieb ist zum Bilanzstichtag mit liquiden Mitteln von T€ 4.121 ausgestattet und daher jederzeit in der Lage seine finanziellen Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen.

## 2.4 Investitionen des Wirtschaftsjahres

Die Aufwendungen für die Investitionstätigkeit des Abfallwirtschaftsbetriebes im Wirtschaftsjahr 2020 beliefen sich auf insgesamt T€ 804 mit folgenden Schwerpunkten:

- Immaterielle Vermögensgegenstände: Abfall APP T€ 7,3
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs und anderen Bauten: Neubau Verwaltungsgebäude mit T€ 17,3, Betriebsgebäude AWZ Grünstadt mit T€ 357
- Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen/Abfallablagerung: Betriebsstraße Ost bei der Kreisbauschuttdeponie mit T€ 20,7
- Technische Anlagen und Maschinen: Gasmotor T€ 47,2
- Andere Anlagen / Betriebs- und Geschäftsausstattung: Fahrstraße AWZ Grünstadt mit T€ 132,5, zwei Gabelstapler für die Standorte AWZ Grünstadt und Wertstoffhof Haßloch mit T€ 70,9, Radlader für Deponie Friedelsheim mit T€ 131,4

Auf der Deponie Friedelsheim wurden Kosten für die endgültige Oberflächenabdichtung und Entgasung in Höhe von T€ 1.948 aufgewendet. Die Kosten für diese Maßnahmen wurden direkt gegen die dafür gebildeten Rückstellungen gebucht und werden deshalb nicht im Anlagevermögen als Investitionstätigkeit ausgewiesen.

## 2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf der

- Umsatzentwicklung und dem
- Betriebsergebnis.

Beide Werte bewegten sich im Wirtschaftsjahr 2020 sowohl unter dem Vorjahr als auch unter dem Plan.

Wir ziehen für unsere interne Steuerung des Betriebes die Kennzahl des Cashflows (Periodenergebnis zzgl. Abschreibungen und Änderung langfristiger Rückstellungen) heran.

Der Cashflow beträgt zum 31. Dezember 2020 -1.450 T€.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wieder mit einem positiven Cashflow geplant.

## 2.6 Gesamtaussage

Wir beurteilen die Lage des AWB DÜW aufgrund der derzeitigen Entwicklung als positiv. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Reserven sehen wir uns für die Bewältigung künftiger Risiken gut ausgestattet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

## II. Prognosebericht

Nach dem Ergebnis der Wirtschaftsplanung und unter Berücksichtigung der vorhandenen Rücklagen war eine Anpassung der Behältergebühren für die Entsorgung von Abfällen aus Privathaushalten sowie eine Anpassung der Gebühren für die Anlieferung von Abfällen auf den Wertstoffhöfen für das Jahr 2021 notwendig.

Die Deponien in Haßloch, Neustadter Straße und Mußbacher Weg, sowie die Deponie in Esthal sollen formell in die Nachsorgephase überführt werden. Die entsprechenden Anträge sollen bis Ende des Jahres 2021 bei der SGD Süd eingereicht werden.

Die Sanierungsplanung für die Deponie Lindenberg wurde von der SGD Süd genehmigt. Die Bauarbeiten sollen von Mai bis Juli 2021 durchgeführt werden.

Die Stilllegungsplanung für die Deponie Elmstein soll der SGD Süd bis Mitte 2021 vorgelegt werden.

Bei der Kreisbauschuttdeponie ist geplant, die Arbeiten zur Oberflächenabdichtung des ersten Bauabschnitts im 2. Halbjahr 2021 durchzuführen.

Für die Deponie Friedelsheim wird 2021 ein Konzept zur Weiterentwicklung der Begrünungsmaßnahmen erstellt. Die Entwicklung des Standortes als Lebensraum für Flora und Fauna wird weiter vorangetrieben.

Die Potenzialstudie für die Deponie Ellerstadt muss angepasst und neu eingereicht werden. Entsprechende bauliche Maßnahmen werden derzeit geplant und sollen ebenfalls über die NKI gefördert werden. Es ist geplant, den Antrag auf Förderung bei der NKI bis Juni 2021 zu stellen. Parallel laufen die Planungen zur Schwachgasbehandlung.

Der für das Wirtschaftsjahr 2020 geplante Jahresüberschuss in Höhe von T€ 227 konnte nicht erreicht werden. Das Jahresergebnis 2020 liegt gegenüber der Planungsrechnung um T€ 667 unter den Erwartungen. Ursächlich hierfür sind u. a. die niedrigen Vermarktungspreise für Papier, Pappe und Kartonagen sowie eine geringere Materialannahme bei der Kreisbauschuttdeponie Bad Dürkheim.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 ist ein Jahresüberschuss von T€ 102 geplant.

Die Planung des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2021 berücksichtigt keine Auswirkungen resultierend aus dem Ausbruch des Corona-Virus und ist vorbehaltlich von Änderungen, die sich in Abhängigkeit der weiteren Entwicklungen in diesem Zusammenhang ergeben können.

## III. Chancen- und Risikobericht

Die Rückstellungen für Deponien stehen im Zusammenhang mit gesetzlichen Auflagen zur Nachsorge und Rekultivierung von Deponieflächen.

Vor diesem Hintergrund wurde für die Deponie Friedelsheim eine neue Kostenschätzung notwendig. Da die Prognosen über lange Zeiträume (Nachsorgezeitraum ca. 30 Jahre) mit erheblichen Unsicherheiten verbunden sind (z. B. Sickerwasserentsorgung), haben wir zusammen mit unserem Planungsbüro den Worst Case angenommen. Danach ergibt sich ein zusätzlicher Rückstellungsbedarf von rund 4 Mio. €. Auf dieser Grundlage werden wir, wie in den vergangenen Jahren auch, weiterhin Zuführungen zu der Rückstellung für die Deponie Friedelsheim vornehmen. Wir werden diese Kostenschätzung wie bisher auch einer jährlichen Betrachtung unterwerfen und den Rückstellungsbedarf entsprechend anpassen.

Für die anderen Deponiestandorte besteht aus heutiger Sicht kein Anpassungsbedarf.

Nach dem in 2020 der gesamte Deponieteil in Friedelsheim abgedichtet wurde sollte die Sickerwasserbildung damit reduziert werden können, mit der Folge sinkender Betriebskosten bei der Sickerwasserentsorgung.

Die im Einsatz befindlichen sechs Bewässerungsfelder übernehmen nach der Fertigstellung der Oberflächenabdichtung die Aufgabe der Befeuchtung des Deponiekörpers. Die Kreislaufführung des Sickerwassers ist eine weitere Maßnahme zur Reduzierung der Sickerwasserbildung, was zu Kosteneinsparungen während der Nachsorgezeit führen soll.

Die Erlöse aus der Annahme mineralischer Abfälle an den verschiedenen Standorten sollen auch künftig das Gesamtergebnis des Abfallwirtschaftsbetriebes positiv beeinflussen. Dabei wird die Annahme der Profilierungsmassen für die Sanierung der Kreisbauschuttdeponie „Am Feuerberg“ in den nächsten Jahren eine bedeutende Rolle spielen. Diese wirtschaftliche Betätigung ist dennoch gewissen Risiken unterworfen, da die Anlieferungsmengen und die Preisgestaltung Marktschwankungen unterliegen.

Der Altpapiermarkt wird auch künftig Marktschwankungen unterworfen sein, mit mehr oder weniger großen Ausschlägen beim Preisindex und muss nach den Erfahrungen der Vergangenheit als risikobehaftet eingestuft werden.

Im Hinblick auf die künftige Entwicklung sind keine Risiken ersichtlich, die den Bestand der Einrichtung gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten.

Der Risikobericht berücksichtigt keine Auswirkungen, welche aus dem Ausbruch des Corona-Virus resultieren könnten. Bisher sind keine Einschränkungen bei den Entsorgungsunternehmen bzw. Entsorgungsanlagen aufgetreten. Aus heutiger Sicht gibt es keine konkreten Anhaltspunkte dafür, dass eine Änderung eintreten könnte. Es kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass eine Häufung von corona-bedingten Krankheitsfällen beim Abfallwirtschaftsbetrieb bzw. bei den Entsorgungsunternehmen zu Engpässen oder Ausfällen bei der Abfallentsorgung führen könnten.

#### **IV. Gesamtaussage**

Für das Wirtschaftsjahr 2021 rechnen wir wieder mit einem positiven Ergebnis. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Reserven sehen wir uns für die Bewältigung der künftigen Risiken gut ausgestattet.

Bad Dürkheim, 5. Mai 2021

**ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB  
LANDKREIS BAD DÜRKHEIM**

**Klaus Pabst  
Werkleiter**